

Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht zur Situation der betreuenden und pflegenden Angehörigen publiziert. Darin wird die Situation in der Schweiz zum genannten Thema analysiert, der Handlungsbedarf erfasst und Lösungsansätze erarbeitet. Aufgezeigt wird der Handlungsbedarf sowohl beim Bund, beim Kanton wie auch bei den Gemeinden.

Bessere Lebensbedingungen und medizinisch-therapeutische Fortschritte führten in den letzten Jahrzehnten zu einer höheren Lebenserwartung. Viele Krankheiten, die früher fast immer tödlich verliefen, können heute überlebt werden. Aus dieser Entwicklung resultiert ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege. Der Mehrbedarf an Betreuung und Pflege kann kaum mit professioneller und institutioneller Pflege allein bewältigt werden. Dafür stehen weder die notwendigen Fachpersonen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan prognostiziert bis 2020 einen zusätzlichen Personalbedarf in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie bei Spitex-Diensten von ca. 18 000 Fachpersonen (13 Prozent). Gleichzeitig müssen bis 2020 rund 60 000 Fachkräfte der Gesundheitsberufe (30 Prozent) wegen Pensionierung ersetzt werden. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Bevölkerung unter 65 Jahren in den kommenden Jahrzehnten nur wenig zunehmen wird. Infolgedessen wird sich die Rekrutierungsbasis für die Betreuungs- und Pflegeberufe verkleinern.

Auf Angehörige, die pflegebedürftige Familienmitglieder - vor allem betagte, kranke und geistig, körperlich oder psychisch behinderte Menschen - betreuen, kann unter dem Aspekt einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden. Jedoch wird diese Aufgabe aufgrund des Wandels der Familienstrukturen sowie aufgrund der oft anzutreffenden Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zunehmend erschwert.

Die Analysen des erwähnten Bundesratsberichts zeigen, dass bereits viele Ansätze zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen vorhanden sind, dass es aber in den Bereichen fachliche Unterstützung und Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit zusätzliche Anstrengungen zur Unterstützung und Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen braucht.

Auch im Kanton Graubünden wurden in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen von verschiedenen Seiten unternommen, um die Situation zu verbessern. So hat der Kanton dem Roten Kreuz Graubünden den Leistungsauftrag zum Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige erteilt. Weiter bietet das Rote Kreuz Graubünden Kurse für freiwillige Pflegebegleiter/-innen an. Diese Initiativen zielen in die richtige Richtung. Handlungsbedarf besteht jedoch im Kanton GR insbesondere noch im Bereich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Im Grossen Rat wurden bereits einige Vorstösse eingereicht, welche eine Verbesserung der Situation der betreuenden und pflegenden Angehörigen verlangte. Beispielsweise der „Auftrag Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige“, eingereicht anlässlich der Oktobersession 2006. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen, sofern diese überhaupt erfolgten, vermochte jedoch die Situation nicht zu verbessern.

Aus den erwähnten Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, analog dem Bund ein «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehörigen» zu erarbeiten. Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mittels passenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten soll den betreuenden und pflegenden Angehörigen ein nachhaltiges Engagement ermöglicht und Überforderungen innerhalb der Familien möglichst vermieden werden. Wenn Erwerbstätige ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren oder eine Auszeit nehmen wollen, sollte dies ermöglicht werden, ohne dass sie dadurch ihre wirtschaftliche Grundlage oder ihre berufliche Laufbahn gefährden. Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans erfolgt im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen.

Chur, 11. Februar 2015

Caduff, Holzinger-Loretz, Albertin, Alig, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Engler, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Kappeler, Kasper, Kunfermann, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Derungs, Föhn, Lauber, Lombardi, Stähler, Tuor